

**Bekanntmachung
des Beschlusses
über die Bildung des Staatssekretariates für Innere Angelegenheiten.**

Vom 19. Februar 1953

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 19. Februar 1953 über die Bildung des Staatssekretariates für Innere Angelegenheiten bekanntgemacht.

Berlin, den 19. Februar 1953

**Staatssekretär der Regierung
und Chef der Regierungskanzlei
Dr. Geyer**

**Beschluß
über die Bildung des Staatssekretariates für Innere Angelegenheiten.**

Der Kampf des deutschen Volkes um die Herstellung der Einheit Deutschlands, den Abschluß eines gerechten Friedensvertrages und die Verteidigung des Friedens sowie die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die weitere Festigung der Staatsmacht.

Die weitere Demokratisierung der örtlichen Organe der Staatsgewalt ist ein bedeutender Schritt auf diesem Wege. Um feindlichen Elementen Möglichkeiten zu nehmen, die Errungenschaften unserer Werktätigen zu sabotieren, ist eine straffere Anleitung und Kontrolle bei der Durchsetzung der Funktionen der inneren Verwaltung notwendig. Der Ministerrat beschließt deshalb:

I.

Im Ministerium des Innern werden folgende Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen und Abteilungen

Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei,
Hauptverwaltung Strafvollzug,
Hauptverwaltung Feuerschutz,
Hauptabteilung Kader,
Hauptabteilung Vermessung und Kartenwesen,
Staatliche Archiv-Verwaltung,
Abteilung Staatliches Eigentum,
Abteilung Bevölkerungspolitik

zu einem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zusammengefaßt.

II.

In den Bezirken werden „Verwaltungen für Innere Angelegenheiten“ gebildet, die dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten unterstehen.

III.

In den Kreisen werden „Bevollmächtigte des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten“ eingesetzt.

IV.

Die Durchführung dieses Beschlusses obliegt dem Staatssekretär des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten.
